



Ordnung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnungen für den dualen ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ und dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ an der Fachhochschule Aachen in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Rheinisch-Westfälisch Technischen Hochschule Aachen und der Physiotherapieschule des Universitätsklinikums Aachen (UK Aachen) vom 28. Juli 2011 (FH-Mitteilung Nr. 54/2011) in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 17. Februar 2016 (FH-Mitteilung Nr. 18/2016) sowie der Änderungsordnung vom 14. August 2019 (FH-Mitteilung Nr. 72/2019)

vom 19. Juli 2021

**Ordnung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnungen
für den dualen ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengangs
„Physiotherapie“ und dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
„Physiotherapie“ an der Fachhochschule Aachen in Kooperation
mit der Medizinischen Fakultät der Rheinisch-Westfälisch
Technischen Hochschule Aachen und der Physiotherapieschule des
Universitätsklinikums Aachen (UK Aachen)
vom 28. Juli 2011 (FH-Mitteilung Nr. 54/2011) in der Fassung der
Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 17. Februar 2016
(FH-Mitteilung Nr. 18/2016) sowie der Änderungsordnung
vom 14. August 2019 (FH-Mitteilung Nr. 72/2019)
vom 19. Juli 2021**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 6. Juli 2020 (FH-Mitteilung Nr. 78/2020), hat der Fachbereich Medizintechnik und Technomethodik folgende Aufhebungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	3
§ 2 Einschreibemöglichkeiten	3
§ 3 Studien- und Prüfungsangebot	3
§ 4 Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung	3
§ 5 Information der Studierenden	4
§ 6 Inkrafttreten, Veröffentlichung	4

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Aufhebung der Prüfungsordnung für den dualen ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ und den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ an der Fachhochschule Aachen in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und der Physiotherapieschule des Universitätsklinikums Aachen (UK Aachen) vom 28. Juli 2011 (FH-Mitteilung Nr. 54/2011) in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 17. Februar 2016 (FH-Mitteilung Nr. 18/2016) sowie der Änderungsordnung vom 14. August 2019 (FH-Mitteilung Nr. 72/2019).

§ 2 | Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester in die vorgenannten Prüfungsordnungen waren letztmalig zum Wintersemester 2020/21 für den dual ausbildungsintegrierenden Studiengang bzw. letztmalig zum Sommersemester 2021 für den berufsbegleitenden Studiengang möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung des Studiengangs zum 31. August 2025 nicht gefährden.

§ 3 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) **Studienangebot** für den dualen ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang und den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“:

Die nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung vorgesehenen Veranstaltungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 2021/22
2.	SS 2022
3.	WS 2022/23
4.	SS 2023
5.	WS 2023/24
6.	SS 2024

(2) **Prüfungsangebot** für den dualen ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ und den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ nach den vorgenannten Studien- und Prüfungsordnungen:

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	Prüfungsperiode vor WS 2022/23
2.	Prüfungsperiode nach WS 2022/23
3.	Prüfungsperiode vor WS 2023/24
4.	Prüfungsperiode nach WS 2023/24
5.	Prüfungsperiode vor WS 2024/25
6.	Prüfungsperiode nach WS 2024/25

(3) Der Prüfungsausschuss behält sich vor, für den dualen ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ und den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ nach der aktuell gültigen Prüfungsordnung anrechenbare Lehrveranstaltungen oder Prüfungsangebote als Alternativen gegenüber den vorgenannten Studien- und Prüfungsordnungen zu definieren. Diese werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes bekanntgegeben.

§ 4 | Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung

Bachelorarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 31. August 2025 erbracht werden.

§ 5 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden des dualen ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ und den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 2 und 3 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Modul bzw. die Bachelorprüfung ihren Prüfungsanspruch in diesen Prüfungsordnungen. Nach Ablauf dieser Fristen setzen die Studierenden (unter der Voraussetzung der Rückmeldung) das Studium ohne weiteren Antrag im selben Studiengang mit der aktuell gültigen Prüfungsordnung fort.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnungen nach § 1 treten mit Ablauf des 31. August 2025 außer Kraft und werden aufgehoben.

§ 6 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik vom 16. April 2021, des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen vom 31. Mai 2021 und des Rektorats der FH Aachen vom 5. Juli 2021.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 19. Juli 2021

Der Rektor
der FH Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann